

Bezirksbeirat Stuttgart-Weilimdorf

ANFRAGE

Antrag Nr.:

ANTRAG

CDU Bezirksbeiratsfraktion

Datum: 22. August 2024

Betreff:

Umgestaltung Pforzheimer Str., Neumöblierung Glemsgastr. sowie Weiterverfolgung der Planung der Kreisverkehre Solitude- und Renn- bzw. Glemsgastr.

Antrag

Wir beantragen, dass:

- die Verwaltung die Ergebnisse der im Juli 2024 durchgeführten Verkehrszählung und die daraufhin überarbeiteten Pläne zur Umgestaltung der Pforzheimer Str. baldmöglichst im Bezirksbeirat bzw. im Rahmen einer Begehung/Ortstermin vorstellt,
- die Umsetzung der bereits beschlossenen Neumöblierung der Glemsgaustraße erfolgt sowie
- die Planung für die beiden Kreisverkehre an der Solitude- und Renn- bzw. Glemsgaustraße intensiv weiterverfolgt und über den Fortschritt regelmäßig berichtet wird

Begründung

1) Umgestaltung der Pforzheimer Straße

Bereits im Oktober 2022 wurden die ersten Planungen für eine Umgestaltung der Pforzheimer Straße vorgestellt und seitens des Bezirksbeirates Prüfaufträge erteilt sowie seitens Fraktion Der Grünen ein weiterer Antrag (296_2023) gestellt. Im Februar 2023 erfolgte eine digitale Anrainerbefragung.

Ziel der Umgestaltung der Pforzheimer Straße ist es, durch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität den Ortskern zu revitalisieren und dadurch für Bürger, Handel,

Gewerbe, Dienstleistung, Gastronomie interessant zu halten. Die Aufenthaltsqualität soll dadurch verbessert werden, dass der Verkehr reduziert bzw. zumindest verlangsamt, die Verkehrsfläche für Radfahrende möglichst klarer strukturiert und der Aufenthalt für Fußgänger angenehmer gestaltet wird. Durch zusätzliche Bäume soll das Kleinklima verbessert und mehr Schatten an heißen Tagen ermöglicht werden.

Auf Basis von Gesprächen mit allen Fraktionen zeigte sich der Konsens, dass in der Pforzheimer Straße von der Mathildenstraße bis zur Einmündung Solitudestraße ein **Geschwindigkeitslimit von 30 km/h sinnvoll** ist, da hierdurch ein gleichberechtigter Verkehr von Auto und Radfahrenden möglich wird. Eine Trennung des Auto- und Radfahrendenverkehrs ist ohne eine grundsätzlich andere Verkehrsführung nicht möglich. Durch eine entsprechende Änderung des Fußgängerwegbelages, insbesondere im Bereich zwischen Matthilden- und Staigerstraße, und eine Neuausschilderung (Sharrows auf der Fahrbahn) soll der Radverkehr von der Mathildenstraße bis zur Solitudestraße auf die Straße verlegt werden. Der Radverkehr auf den Fußgängerwegen entlang der Pforzheimer Straße in diesem Bereich soll dann nicht mehr erlaubt sein. Der Radverkehr auf dem Löwen-Platz und Löwen-Markt soll weiterhin erlaubt sein, jedoch in Schrittgeschwindigkeit. Unter den Arkaden zwischen Löwenplatz und Löwenmarkt sollen Räder geschoben werden.

Die bisherigen **Fußgängerquerungen** sollten beibehalten werden, insbesondere diejenige an der Einmündung der Neustädter Straße (Höhe Denn's Markt)

Die **Parkmöglichkeiten** sollten weitestgehend beibehalten werden, da diese für den lokalen Handel, aber auch die medizinische Versorgung und Dienstleistungen Weilimdorfs essenziell sind. Derzeit ist vorgesehen, von den bestehenden 47 Stellplätze 11 Stellplätze entfallen zu lassen. Dies bedeutet einen erheblichen Eingriff. Dieser kann dadurch minimiert werden, dass drei Taxistellplätze und ein Teil der Anlieferfläche vor den Hausnummern 360, 358 und 356 (die nicht wirklich genutzt werden) in drei reguläre Parkplätze umgewandelt werden und der vierte als Behindertenparkplatz ausgewiesen wird. Dieser als Ersatz für den vor Hausnummer 362 bestehenden Behindertenparkplatz. Denn in diesem Bereich ist der Fußgängerweg besonders eng und es könnte durch die Verlegung des bestehenden Behindertenparkplatzes aufgeweitet werden, so dass mehr öffentlicher Platz entsteht, der dann auch für Außengastronomie genutzt werden kann. Auf einem Teil der für die Zufahrt zur Tiefgarage markierten Flächen sollten Sitzbänke analog zu den Sitzbänken an der Ortsbushaltestelle aufgestellt werden. Ferner sollten die in der Planung für Außengastronomie (vor den Hausnummern 363 und 349) vorgesehenen Flächen weiterhin als Parkplatz ausgewiesen werden. Damit würden weitere 4 Parkplätze bestehen bleiben. Diese Flächen könnten und sollten der Gastronomie auf Antrag als Außenfläche in den Sommermonaten zur Verfügung gestellt werden und stünden in den anderen Monaten, in denen sie aufgrund der Witterungsbedingungen erst recht benötigt werden, zur Verfügung. Vor Hausnummer 338, in dem sich mehrere Arztpraxen befinden sollten zwei Parkplätze für Arztbesuche ausgeschildert werden.

Damit entfielen nur 4 anstatt 11 Stellplätze.

Bei der **Baumbilanz** sind die drei vor der Hausnummer 338 befindlichen großen Bäume nicht berücksichtigt wurden.

Die **baulichen Arbeiten** zur Umgestaltung sollten nicht zu einer monatelangen Sperrung der Pforzheimer Straße führen, da dies für das gewollte Ziel einer Revitalisierung kontraproduktiv wäre. Deshalb sollte überlegt werden, ob die optische Verschmälerung durch die geplanten Pflastergurte und die Aufhellung des Straßenbelags nicht auch durch einen farblichen Anstrich erreichbar wären. Zumal die Verwaltung bereits Anfang der 90er-Jahre mit Pflastergurten in der Glemsgaustraße sehr schlechte Erfahrungen gemacht hat.

Im Bereich zwischen Mathildenstraße und Köstlinstraße stehen die **Lichtmasten** großteils mittig auf den Gehwegen. Durch eine Versetzung an den Gehwegrand bzw. an die Häuser (hier müsste der Blendschutz beachtet werden) könnte der verfügbare Raum aufgeweitet werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen führen per se nicht zu einer Reduzierung des Verkehrs, sondern eher zu einer Verlagerung in andere Straßen, weshalb die Ergebnisse der durchgeführten **Verkehrszählung** von besonderer Bedeutung sind und wie diese sich auf die Planungen auswirken bzw. auswirken sollten.

Nachdem die wesentlichen Eckpunkte fixiert sind, ist die Erwartung der unterzeichnenden Fraktionen, dass die **Umsetzung** der Umgestaltung der Pforzheimer Str. **umgehend** erfolgt, zumal die Mittel dafür im Rahmen von „Stadtteilzentren konkret“ aus dem DHH 22/23 zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Detailvielfalt wäre es sinnvoll, die Planung der Verwaltung sowie die Vorschläge des Bezirksbeirats im Rahmen einer gemeinsamen Begehung zu besprechen.

2) Neumöblierung Glemsgaustraße

In der Sitzung des STA vom 20.6.2023 wurde protokolliert, dass die bereits beschlossene und im DHH 2022/23 finanzierte Umsetzung der Neumöblierung der Glemsgaustraße im 2. Halbjahr 2023 erfolgen sollte. Deshalb bitten wir Sie, uns darüber zu informieren, wann die Umsetzung dieser Maßnahme endlich erfolgen wird.

3) Kreisverkehre Solitudestraße und Renn- bzw.- Glemsgaustraße

Nachdem die Planung dieser Kreisverkehre sich bereits über Jahre hinzieht, erwarten wir, dass die Planung und Umsetzung intensiv weiterverfolgt wird. Diese Kreisverkehre stellen eine essenzielle Maßnahme zur weiteren Revitalisierung des Ortskerns dar und die Umgestaltung der Pforzheimer Straße erreicht ihre volle Wirkung erst mit der Umsetzung dieser Kreisverkehre.